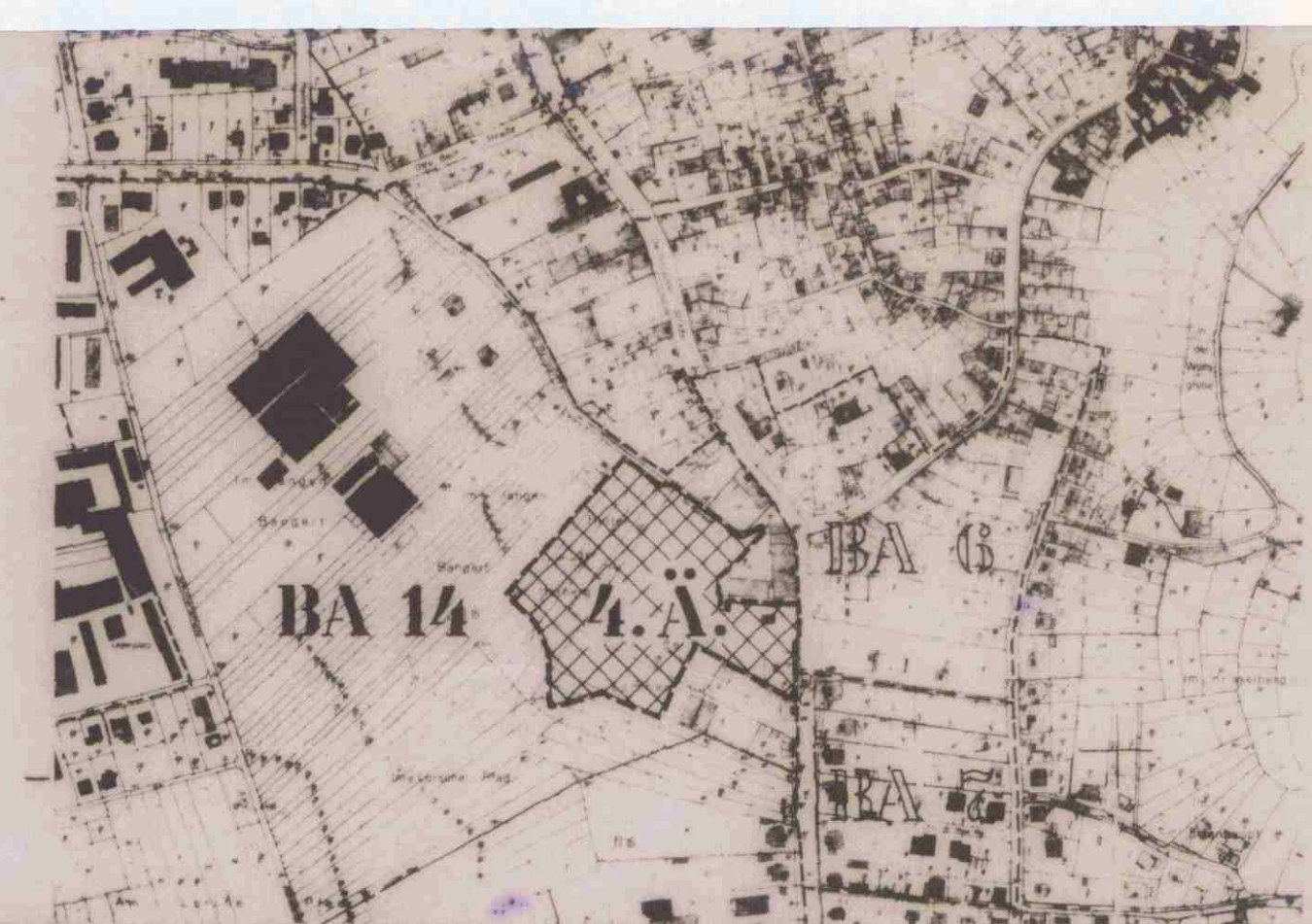




STADT BENSHEIM

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES BENSHEIM-AUERBACH 14 FÜR DAS BAUGEBIET „IM BANGERT“ -TEILBEREICH-



Übersichtsplan

Maßstab 1:5000

Bebauungsplan bestehend aus: 1 Blatt Planteil im Maßstab 1:1000 (und 1:5000)
1 Blatt Textteil
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01. Juli 1987 in der Fassung und Bekanntmachung
vom 08. Dezember 1986 BauGB I S. 2253.

Planverfahren Aufstellung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Magistrat
der Stadt Bensheim

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom
bis zum 07. APR. 1989 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Magistrat
der Stadt Bensheim

Beschluß

Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und
Bedenken wurde der Bebauungsplan am 13. JULI 1989 als Satzung
gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Magistrat
der Stadt Bensheim

Anzeige

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauGB dem Regierungspräsidenten
angezeigt.

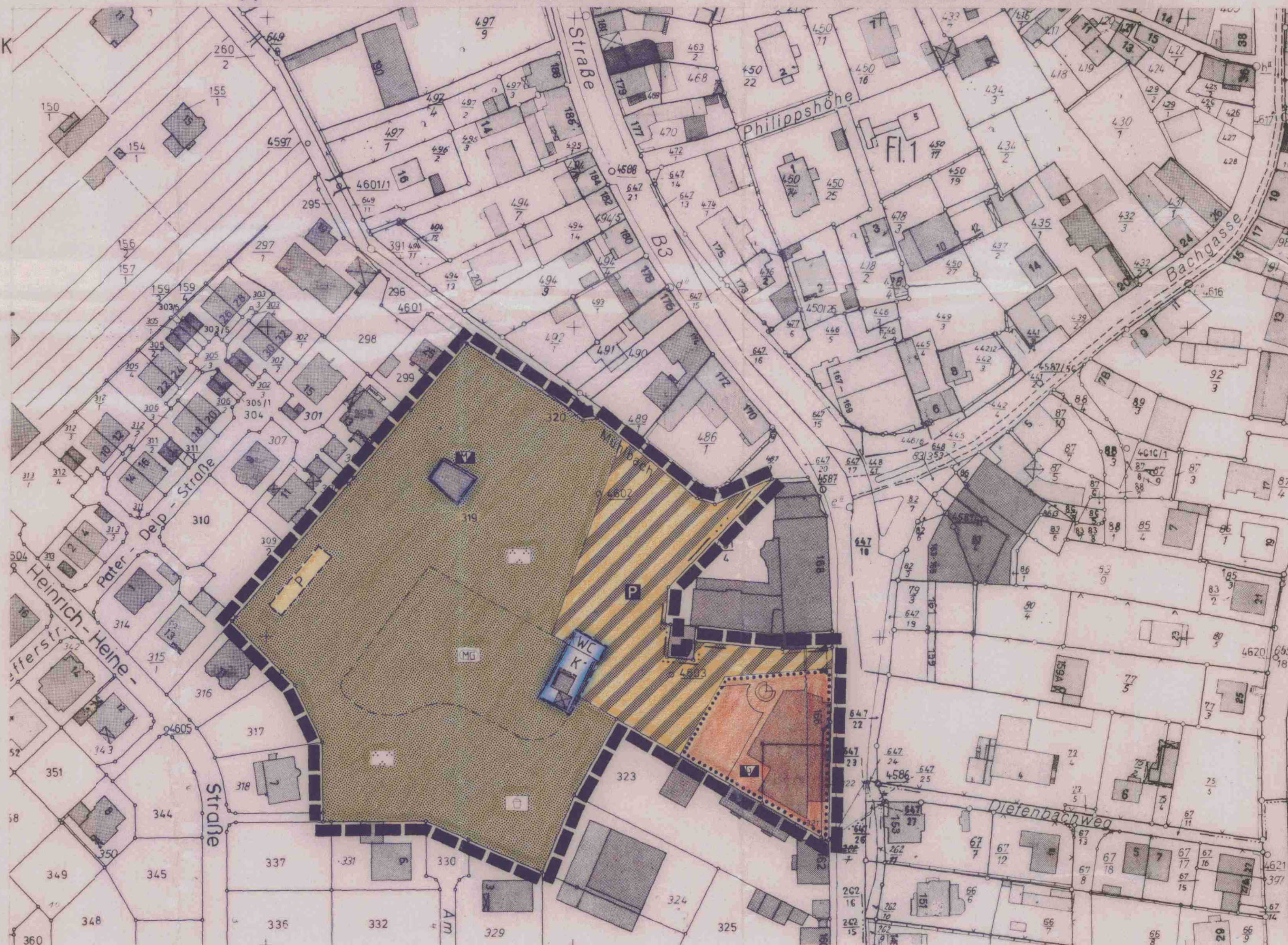
Der Bebauungsplan tritt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung in
Kraft und ist seit dem 16.10.89 rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

Der Magistrat
der Stadt Bensheim

DAS PLANGEBIET UMFASST DIE FLURSTÜCK
GEMARKUNG AUERBACH FLUR 15
NR. 319, 321 UND 322.

LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- MINIGOLFANLAGE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN
- K KIOSK, KASSE P PERGOLA
- WC ÖFFENTLICHE TOILETTE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- EINFABRTBEREICH
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- G GEMEINSCHAFTSHAUS
- M MUSIKPAVILLON



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die
Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis
des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Heppenheim, den

Der Landrat
des Kreises Bergstraße
Katasteramt
Im Auftrag

006-31-002-2973-004-14-04

Bebauungsplan BA 14 4.Ä.

Datum, Name	Stadt Bensheim	Maßstab
Entwurf 21.03.1989 HM.	Der Magistrat	1:1000
Gezeichnet 21.03.1989 HM.	Kirchbergstraße 18 6140 Bensheim 1 Tel: 062 51/14-0	(1:5000)
Geprüft		Blatt
Leiter des Stadtbauamtes		